ELSBETHENSTÜBLI

BASEL

MENÜVORSCHLÄGE

FÜR GRUPPEN

MENÜ I
FONDUE
CHF 62.–

Nüsslisalat mit Ei

Fondue (eigene Mischung)

Basler Läckerli-Parfait

MENÜ II
VEGI
CHF 60.–

Apfel-Sellerie-Suppe

Risotto mit Saisongemüse
oder Pilzen

Fruchtsalat

MENÜ III
FLEISCH
CHF 80.–

Bündner Teller mit Rohschinken
und Greyerzer

Kalbssteak mit Waldpilzsauce,
hausgemachten Spätzli und
Gemüsevariation

Dunkelschokoladen-Mousse

MENÜ IV
FLEISCH
CHF 95.–

Entenleber-Terrine mit Zwiebelconfit

Rindsfilet mit Sauce Béarnaise oder
Pfeffersauce, Kartoffelgratin
und Gemüse-Farandole

Basler Läckerli-Parfait

GENUSS. GESELLIGKEIT. BASEL.

ALLE PREISE IN CHF INKL. MWST.

ELSBETHENSTÜBLI

BASEL

BANKETTBEDINGUNGEN

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

RESERVATION

Eine Reservation gilt für uns als verbindlich, sobald wir sie Ihnen schriftlich bestätigt haben.

DEFINITIVE PERSONENZAHL

Bitte teilen Sie uns die definitive Teilnehmerzahl spätestens 7 Tage vor dem Anlass mit. Diese Anzahl bildet die Grundlage für die Verrechnung. Kurzfristige Reduktionen können wir in Rechnung stellen.

MENÜWAHL & ALLERGIEN

Bitte geben Sie uns die definitive Menüwahl sowie allfällige Allergien, Unverträglichkeiten und besondere Wünsche spätestens 7 Tage vor dem Anlass bekannt. Bei unterschiedlichen Hauptgängen benötigen wir die genaue Anzahl pro Gericht im Voraus.

ANNULLATION

Bis 14 Tage vor dem Anlass:	kostenlos
13 – 7 Tage vor dem Anlass:	30 % des vereinbarten Menüpreises
6 – 3 Tage vor dem Anlass:	50 %
Weniger als 3 Tage / No-Show:	100 %

Berechnungsgrundlage ist die zuletzt bestätigte Personenzahl.

PREISE & GETRÄNKE

Unsere Preise verstehen sich in CHF inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Getränke sind nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

ZAHLUNG

Die Rechnung ist grundsätzlich am Veranstaltungstag bei uns im Restaurant in bar oder mit Karte zu begleichen. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer vorgängigen Vereinbarung.

MITGEBRACHTE SPEISEN & GETRÄNKE

Eigene Speisen und Getränke dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Für mitgebrachte Weine oder andere Getränke können wir ein Zapfengeld verrechnen.

SCHÄDEN & ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Zusätzliche Leistungen oder ausserordentliche Verlängerungen können separat verrechnet werden. Für durch Gäste verursachte Schäden haftet der Veranstalter im gesetzlichen Rahmen.

HÖHERE GEWALT

Kann ein Anlass aufgrund höherer Gewalt oder anderer von uns nicht zu vertretender Umstände nicht durchgeführt werden, besteht keine Haftung für daraus entstehende Folgekosten.

RECHT & GERICHTSSTAND

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Basel.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANLASS.